



**Kleine Anfrage
der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Finanzministerin**

Sondervermögen Hochschulsanierung (2026)

1. Wie war der Bestand des Sondervermögens Hochschulsanierung mit Stand 01.01.2026 und 30.06.2026?

Antwort:

Das Sondervermögen hatte am 01.01.2026 und am 30.06.2026 einen Bestand von 21,0 Mio. €.

2. Welche Zuflüsse aus welchen Quellen sind seit dem 01.07.2025 zu diesem Sondervermögen erfolgt?

Antwort:

Es wurden 1,3 Mio. € aus nicht abgeflossenen Haushaltsmitteln zugeführt sowie Zinsen i.H.v. rd. 150 T€.

3. Welcher Mittelabfluss seit dem 01.07.2025 erfolgt? Bitte nach einzelnen finanzierten Maßnahmen aufschlüsseln!

Antwort:

Seit dem 01.07.2025 wurden vorrangig Baunebenkosten in Höhe von 1,0 Mio. € (insbesondere Planungskosten für die neu beginnenden Maßnahmen Universität zu Lübeck Sanierung (UzL) Vorklinikum sowie die Erweiterung des Fachbereichs Agrar der HAW Kiel in Osterrönfeld) gezahlt. Für Baukosten fielen nur noch geringe Abrechnungsbeträge für bereits fertiggestellte Maßnahmen (UzL Isotopenlabor, CAU Angerbauten, jeweils < 10 T€ und rd. 45 T€ für das Juridicum an der CAU) an.

4. Welcher weitere Mittelabfluss ist 2026 geplant? Bitte nach einzelnen geplanten Maßnahmen aufschlüsseln!

Antwort:

Geplant sind folgende weitere Mittelabflüsse:

- rd. 120 T€ für den Neubau Juridicum an der CAU
- rd. 400 T€ Planungskosten für die in der Antwort zu Frage 3 benannten neu beginnenden Maßnahmen.

Mit dem Entwurf zu HH 2027 ist vorgesehen, dass das Sondervermögen Anfang 2027 aufgelöst wird und die neu beginnenden Maßnahmen gemeinsam mit den übrigen Hochschulbaumaßnahmen im Kap. 1607 umgesetzt werden.

Der verbleibende Bestand des Sondervermögens Hochschulsanierung soll dem Sondervermögen IMPULS für den Hochschulbaubereich zufließen.